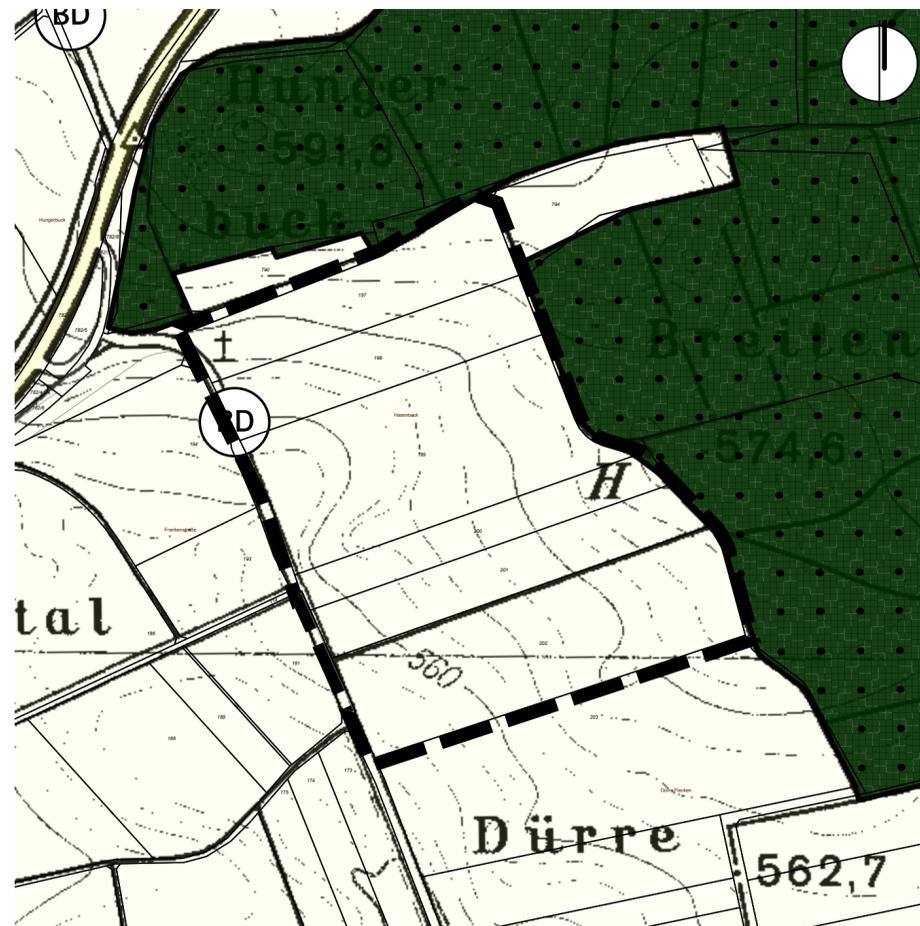
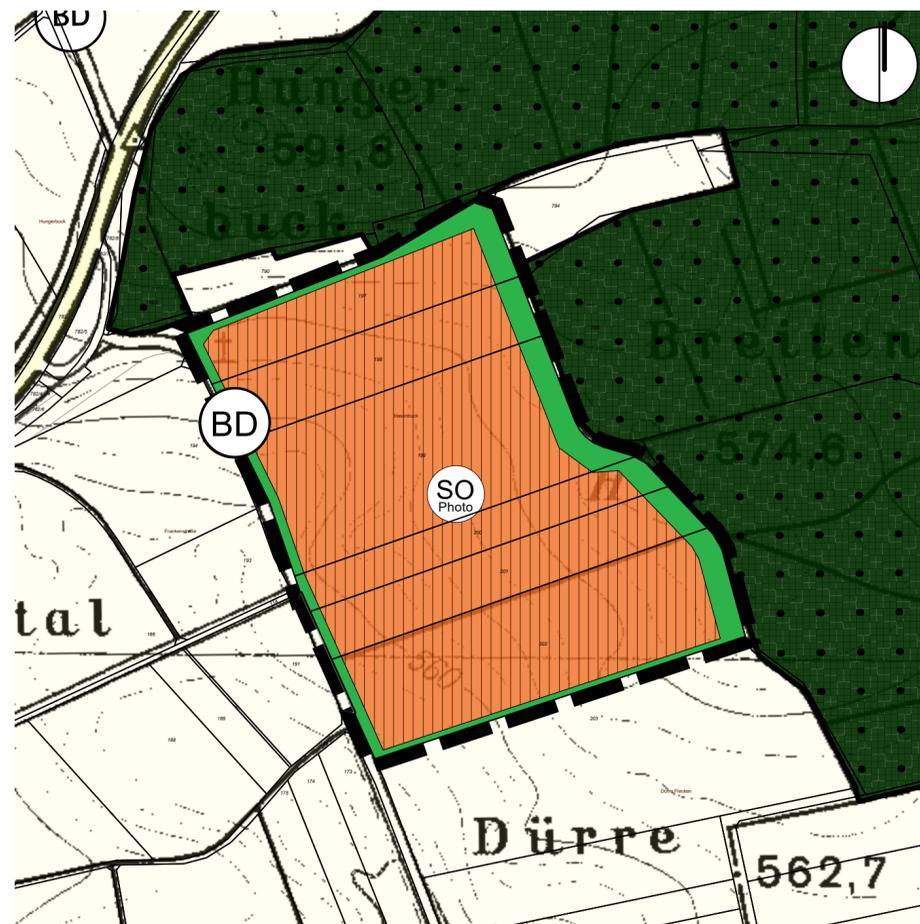


Bestand, M 1:5.000



3. Änderung, M 1:5.000



Legende

- Art der baulichen Nutzung**
- Sondergebiet Photovoltaik
- Verkehrsflächen**
- Ortsverbindungsstraße
- Grünflächen**
- Sonstige Grünflächen
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für die Forstwirtschaft
- Flächen für den Denkmalschutz**
- Bodendenkmal
- Sonstige Planzeichen**
- räumlicher Geltungsbereich

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat in seiner Sitzung vom 04.12.2024 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Hasenbuck" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 04.12.2024 hat in der Zeit vom 20.01.2025 bis 17.02.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 04.12.2024 hat in der Zeit vom 20.01.2025 bis 17.02.2025 stattgefunden.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 26.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2025 bis 16.05.2025 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom 26.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2025 um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 16.05.2025 die Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Die Stadt Neresheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.06.2025 festgestellt.

Neresheim, den

.....
Herr Häfele, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Ostalbkreis hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aalen, den

.....
Herr Dr. Bläse, Landrat

- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrats übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Neresheim, den

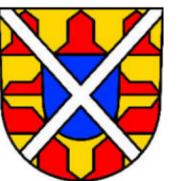
.....
Herr Häfele, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans tritt damit gemäß § 6 BauGB in Kraft.

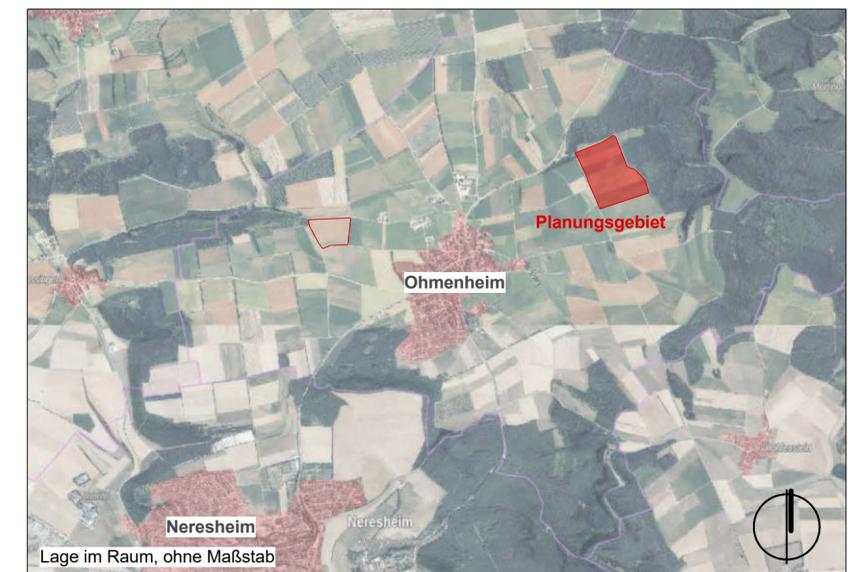
Neresheim, den

.....
Herr Häfele, 1. Bürgermeister

**Stadt Neresheim
Stadtteil Ohmenheim**



Flächennutzungsplanänderung "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Hasenbuck" auf den Flur-Nrn. 197, 198, 199, 200, 201 und 202, Gemarkung Ohmenheim



NR.	Änderungen / Ergänzungen	Datum	Name	gepr.:

Vorhaben-träger	Energiepark Ohmenheim UG & Co. KG vertr. d. Herrn Ruf, Kaiser-Wilhelm-Str. 89, 20355 Hamburg		
Gemeinde	Stadt Neresheim vertr. d. Herrn Häfele 1. Bürgermeister Hauptstraße 20, 73450 Neresheim		Projekt- NR.: 24_110
Inhalt	Flächennutzungsplanänderung "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Hasenbuck" auf den Flur-Nrn. 197, 198, 199, 200, 201 und 202, Gemarkung Ohmenheim		
	Feststellung - 25.06.2025		gez.: ds
Bearbeitung:	 		